

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Berlin qualmfrei“ 2006 (III): Berlin setzt sich ein für ein Tabakwerbeverbot!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Tabakwerbeverbot einzusetzen und in seinem eigenen Wirkungskreis möglichst weitgehende Regelungen zum Werbeverbot für Tabakwaren im Umkreis von 250 Metern von Schulen und Jugendeinrichtungen sowie auf landes- und bezirkseigenen Grundstücken durchzusetzen und die Einhaltung zu kontrollieren.

Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, direkte und indirekte Tabakwerbung mit Ausnahme der Werbung in für Tabakverkauf spezialisierten Einrichtungen zu verbieten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2006 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Die Werbung für Tabakprodukte und das Sponsoring verharmlosen das Rauchen. Sie schaffen eine Stimmung, in der Zigarettenkonsum als gewohnt und akzeptabel erscheint. Das untergräbt die Warnungen vor den gesundheitlichen Risiken durch Tabak. Die Werbung für Tabakprodukte animiert vor allem Kinder und Jugendliche, mit dem Rauchen anzufangen. Ein Tabakwerbeverbot, wie von der EU-Richtlinie vorgesehen, ist deshalb überfällig. Sie untersagt Tabakwerbung in den Printmedien, über das Radio und im Internet. Verboten ist auch das Sponsoring von grenzüberschreitenden Ereignissen oder Aktivitäten. Obwohl die EU-Richtlinie zum Tabakwerbeverbot bereits am 31. Juli 2005 in Kraft getreten ist, hat sie die Bundesregierung in Deutschland noch immer nicht in nationales Recht übertragen. Der Senat ist daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung einzusetzen, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg in den

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Tabakkonsum zu bewahren. Er sollte daneben auch seine Handlungsspielräume nutzen, die Tabakwerbung in Berlin insbesondere - wie im Konzept zum Aktionsprogramm „Berlin qualmfrei“ enthalten - im Umkreis von 250 m von Schulen und Jugendeinrichtungen sowie auf landes- und bezirkseigenen Grundstücken zu verhindern.

Darüber hinaus sind jedoch weitere Tabakwerbverbote notwendig, die auch die Plakatwerbung und die Kinowerbung ohne zeitliche Einschränkung umfassen. Nach einer Veröffentlichung des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg würde

ein umfassendes Werbeverbot den Tabakkonsum um 7 Prozent, bei Jugendlichen sogar um mehr als 13 Prozent reduzieren. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hatte bereits am 21.11.1996 eine entsprechende EntschlieÙung ohne Gegenstimme beschlossen.

Berlin, den 21. April 2006

Dr. Klotz Ratzmann Jantzen
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen